

II-2793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1478/J

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Heinzinger, Dr. Ditz
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Versicherungstarifkalkulation für Holzbauten

Bereits mit den Anfragen 1329/J vom 4.12.1987 und 3412/J vom 8.3.1989 haben die obgenannten Abgeordneten auf die Diskriminierung von Holzbauten durch Versicherungstarife hingewiesen und den Bundesminister für Finanzen als Versicherungsaufsichtsbehörde gefragt, was er dagegen zu tun gedenkt. Die Aufforderung an die Versicherungsunternehmen, der Aufsichtsbehörde Tarifkalkulationen vorzulegen, führte zur Erkenntnis, daß keine statistischen Aufzeichnungen betreffend Schadensfälle in der Feuerversicherung, die eine Überprüfung der Tarife ermöglichen, in Österreich geführt werden.

Statistisches Material wird von den österreichischen Brandverhütungsstellen, aufgrund von Schadensmeldungen der einzelnen Versicherungen, gesammelt. Dabei erfolgt jedoch keine Unterscheidung zwischen Massiv- und Holzbauten. Die Zahl der versicherten Gebäude, die in Relation zu den Schadensfällen eine Kalkulation der Tarife ermöglichen könnte, steht nur den einzelnen Versicherern zur Verfügung. Das unzureichende Material entspricht außerdem nicht dem aktuellen Schadensverlauf. Die Erkenntnisse der Holzforschung, moderne Brandschitzvorschriften u.dgl. sind daher in den vom Verband der Versicherungsunternehmen erstellten Tarifempfehlungen nicht enthalten.

- 2 -

Die Empfehlungen des Verbandes werden von den einzelnen Versicherern offensichtlich übernommen, da sie selbst noch weniger Material zur Verfügung haben. Ein möglicher Kunde der Holzbauwirtschaft könnte aber nicht nur durch die höheren Versicherungskosten, sondern auch aufgrund des vermittelten Eindrucks, daß Holzbauten vergleichsweise extrem feuergefährdet sind, vom Bau eines Holzhauses abgehalten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Liegen der Versicherungsaufsichtsbehörde in der Zwischenzeit alle angeforderten Unterlagen vor?
- 2) Wenn Frage 1) verneint wird, was gedenken Sie zu tun?
- 3) Wenn Frage 1) bejaht wird, hat die Versicherungsaufsichtsbehörde die bestehenden tariflichen Differenzierungen bei Feuerversicherungen auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft?
- 4) Wenn Frage 3) bejaht wird, was hat die Überprüfung ergeben?
- 5) Sind die Unterlagen geeignet, zu beurteilen, ob bei gleichen sachlichen Voraussetzungen von den Versicherern auch gleiche Leistungen verlangt werden?
- 6) Wenn Frage 5) bejaht wird, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?
- 7) Wenn Frage 5) verneint wird, was gedenken Sie zu tun, um Ihrer Pflicht als Versicherungsaufsichtsbehörde nachzukommen?